

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen:

Ganztageswarnstreiks für Tarifbindung

Wir fordern den Vorstand auf, unter Beteiligung der Geschäftsstellen und Bezirksleitungen das Arbeitskampfkonzert für betriebliche Tarifbewegungen zu überarbeiten.

Zu dem überarbeiteten betrieblichen Arbeitskampfkonzert muss die Möglichkeit zu erweiterten Warnstreiks mit Streikunterstützung gehören, zum Beispiel mit den folgenden Eckpunkten:

- Der Aufruf zum erweiterten Warnstreik erfolgt durch die Bezirksleitung; sie kann die Ortsvorstände hierzu ermächtigen.
- Der erweiterte Warnstreik hat eine maximale Dauer von zwei Warnstreiktagen.
- Die beteiligten Mitglieder erhalten während des erweiterten Warnstreiks Streikunterstützung.
- Voraussetzungen für die Durchführung des erweiterten Warnstreiks sind neben der Genehmigung durch die Bezirksleitung die vorherige Durchführung mehrerer Warnstreiks und ein positives betriebliches Mitgliedervotum.

Auch relativ gut organisierte Belegschaften stoßen zuweilen auf große Widerstände, wenn sie eine Tarifbindung herstellen wollen, zum Beispiel von besonders gewerkschaftsfeindlichen Arbeitgebern.

Mit ganztägigen Warnstreiks haben wir im Rahmen der M+E-Tarifrunde 2018 sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch in betrieblichen Tarifbewegungen sind wir damit weniger berechenbar und ermöglichen es der Belegschaft, unterhalb einer Urabstimmung wirksamen wirtschaftlichen und öffentlichen Druck zu entfalten. Gerade wenn Arbeitgeber versuchen, einer Tarifbewegung durch Druck auf Betriebsräte und Vertrauensleute den Schwung zu nehmen, kommt es auf ein flexibles Arbeitskampfkonzert an.

Das Gleiche gilt, wenn eine Belegschaft bereits in die Defensive geraten ist und das Niveau ihrer tariflichen Regelungen und ihre Arbeitsplätze verteidigt.

Die Erweiterung des bestehenden Arbeitskampfkonzertes um zusätzliche Maßnahmen bedarf einer ausführlichen Debatte unter Einbeziehung aller Organisationsebenen, damit Chancen und Risiken abgewogen und praktikable, effektive Mittel geschaffen werden können.